

Förderung von musikalischen Festivals und Veranstaltungsreihen

Digitale Informationsveranstaltung

09.02.2026

11.02.2026

Agenda

1. Das Team der Festivalförderung
2. Unser Service für Sie
3. Das Förderprogramm
4. Ihre Fragen

1. Das Team der Festivalförderung

Ansprechpartnerinnen

Franziska Schenk & Andrea Kempff

- Leitung „Festivalförderung Klassik“
- Fr. Schenk bis 01.03.2026, Fr. Kempff ab 01.03.2026
- Hauptansprechpartnerin (v.a. für inhaltliche und finanzielle Fragen)
- Mo-Fr von 9.00-17.00 Uhr
- festivalfoerderung@bayerischer-musikrat.de



Barbara Weiß

- Leitung „Festivalförderung Jazz“, Projektassistenz Klassik
- Unterstützung bei administrativen Fragen
- Mo-Do von 8.30-11.00 Uhr
- festivalfoerderung@bayerischer-musikrat.de



2. Unser Service für Sie

Unser Service für Sie

- Durchführung und Abwicklung des Förderprogramms (von Antragstellung bis Verwendungsnachweis)
- Beratung für den gesamten Förderprozess (Antragstellung bis Verwendungsnachweis)
- Bereitstellung von Leitfäden, Hilfestellungen
- Angebot von digitalen Informationsveranstaltungen
- Beratung/Kontaktherstellung zu ggfs. anderen passenden Förderprogrammen
- Vernetzung von Musikakteuren

3. Das Förderprogramm

Was sind Ziel und Inhalt der Förderung?

- Erhaltung und der **Ausbau der bayerischen Festivallandschaft** mit einem breiten, profilierten Musikangebot für die Menschen **in allen Regionen Bayerns**.
- Förderung der Durchführung **musikalischer Festivals und Veranstaltungsreihen** mit **Schwerpunkt im Bereich der klassischen Musik** (z.B. Alte Musik, klassische, romantische, zeitgenössische Musik etc.) und **Jazz**.
- Nicht gefördert werden Benefizveranstaltungen, Sponsoren- und Freundeskreiskonzerte, (musikalische) Wettbewerbe, Veranstaltungen mit kulinarischem Schwerpunkt, mit überwiegend kommerziellem und mit überwiegend wissenschaftlichem Charakter



V.o.n.u. Festival junger Künstler
Bayreuth, ©Matthias-K-Photography
Tage Alter Musik Regensburg, © Michael
Vogl

Wer kann einen Antrag stellen ?

- natürliche Personen,
- juristische Personen des Privatrechts (z.B. gGmbH, gUG, e.V.),
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- kommunale Gebietskörperschaften (Märkte und Städte, Landkreise und Bezirke),
die als Festival- oder Konzertveranstalter **ohne Gewinnerzielungsabsicht** tätig sind.

Es sind maximal zwei Anträge pro Antragsteller/Antragstellerin und Förderrunde möglich.

Zuwendungsvoraussetzungen

Das Festival oder die Veranstaltungsreihe

- muss an Veranstaltungsorten **in Bayern** stattfinden.
- hat den **Schwerpunkt im Bereich der sog. klassischen Musik** (z.B. Alte Musik, romantische Musik, zeitgenössische Musik etc.) und **Jazz**.
- muss **mindestens bereits zwei Mal** erfolgreich durchgeführt worden sein.
- muss aus **mindestens vier Konzerten** bestehen, die sich durch ein übergreifendes Konzept sowie einen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang auszeichnen.
- wird durch die Mitwirkung **professioneller Musikerinnen und Musiker** geprägt.
- darf **noch nicht begonnen** haben.

Zuwendungsvoraussetzungen

- Die Gesamtfinanzierung muss unter Berücksichtigung der möglichen staatlichen Förderung hinreichend gesichert sein.
- Eine **ordnungsgemäße Geschäftsführung** muss gesichert sein.
- Mit dem Festival oder der Veranstaltungsreihe darf **keine Gewinnerzielungsabsicht** verfolgt werden.
- Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben müssen **mindestens 10.000 €** betragen (Bagatellgrenze).
- Die Fördersumme darf **nicht weniger als 3.000 €** betragen.
- Es muss ein Eigenanteil von mindestens **10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** eingebracht werden.

Neuerung: Eigenanteil

1. Bare Eigenmittel

- Vereins- und Unternehmensvermögen
- Rücklagen
- Mitgliedsbeiträge
- Nicht zweckgebundene, freie Spenden
- Nicht zweckgebundenes, freies Sponsoring

und/oder

2. Unentgeltliche ehrenamtliche Eigenleistungen

und/oder

3. Zweckgebundene Spenden

→ Nur bis zum Auffüllen der 10 %, ein übersteigender Betrag wird weiterhin als Drittmittel betrachtet.

} $\geq 10 \%$ der
zuwendungsfähigen
Ausgaben

Neuerung: Eigenanteil

Ausnahmeregelung

Kann der Eigenanteil von 10 % nicht mit diesen drei Bausteinen erreicht werden, können im Rahmen einer Ausnahmeregelung die Projekteinnahmen (Ticketeinnahmen, sonstige Erlöse) herangezogen werden, um die verbleibende Lücke aufzufüllen.

Kommunen

Die Ausnahmeregelung kann nicht herangezogen werden. Der erforderliche Eigenanteil **in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** kann in Form von baren Eigenmitteln und Spenden erbracht werden.

Neuerung Eigenanteil

Erläuterung zweckgebundene, freie Spenden und Sponsoring

Ein Spender lässt eine Spende dem Verein für seinen gesamten Vereinszweck zukommen und verbindet die Spende nicht mit einem bestimmten Zweck, z.B. Spende für das konkrete Festival oder eine bestimmte Abteilung in einem Verein. Dann spricht man von einer nicht zweckgebundenen, freien Spende.

Eigenanteil von 10 % - Beispiele

Ausgaben- und Finanzierungsplan			Antragsteller		BMR		Überprüfung		
Ausgaben	Gesamtausgaben lt. beigefügtem Kosten- und		50.000,00 €	50.000,00 €					
	förderfähige Gesamtkosten (ohne Merchandise, Geschenke, Presse)		45.000,00 €	45.000,00 €			förderfähige Gesamtkosten	45.000,00 €	
	Anteil: Organisation und Durchführung		20.000,00 €	20.000,00 €			beantragte Fördersumme	5.000,00 €	
	Anteil: Künstler*innen		25.000,00 €	25.000,00 €			Förderquote %	11,11 %	
	Anteil: Eigenleistung (unentgeltlich erbrachte Eigenleistung)								
Einnahmen	Eigenmittelanteil mind. 10 %	Gesamteinnahmen lt. beigefügtem Kosten- und		45.000,00 €	45.000,00 €			berechneter Eigenmittelanteil 10% in Summe	4.500,00 €
		Eigenmittel des Veranstalters (z.B. Mitgliedsbeiträge, Zinserträge, Rücklagen, privates- / Unternehmensvermögen, freie Spenden und		20.000,00 €	20.000,00 €			Anteil Eigenleistung, max. 25% der übrigen tatsächlich anfallenden Gesamtausgaben:	- €
		Vorhabenbezogene Einnahmen		10.000,00 €	10.000,00 €			anerkennbare Eigenleistungen	- €
		Ticketeinnahmen		10.000,00 €	10.000,00 €				
		sonstige Erlöse (z.B. aus Teilnehmerbeiträge, Anzeigenverkauf, Programmheftverkauf, Sendeeinnahmen usw.)		- €	- €			Ausgaben ohne Eigenleistungen	45.000,00 €
	Drittmittel	Eigenleistung (unentgeltlich erbrachte Eigenleistung)		- €	- €			Kontrollrechnung Ausgaben vs. Einnahmen	20.000,00 €
		Drittmittel der öffentlichen Hand		5.000,00 €	5.000,00 €				
		Stadt		2.500,00 €	2.500,00 €			zweckgebundene Spenden Gesamt	2.500,00 €
		Bezirk						zweckgebundene Spenden als Eigenmittel. Vorgesehener Eigenanteil abzgl. der eingebrachten Eigenmittel:	- €
				2.500,00 €	2.500,00 €			zweckgebundene Spenden als Eigenmittel	- €
		...		- €	- €			zweckgebundene Spenden als Drittmittel	2.500,00 €
		Zweckgebundene Stiftungen, Sponsoring, Spenden		5.000,00 €	5.000,00 €				
		Sponsoring		2.500,00 €	2.500,00 €				
		Stiftungen		- €	- €			Summe Eigenmittel	20.000,00 €
		Spenden		2.500,00 €	2.500,00 €			Eigenmittelanteil %	44,44 %
		beantragter Zuschuss (StMWK)		5.000,00 €	5.000,00 €				
Überdeckung/Unterdeckung		- €	- €						

Eigenanteil von 10 % - Beispiele

Ausgaben- und Finanzierungsplan			Antragsteller	BMR	Überprüfung	
Ausgaben	Gesamtausgaben lt. beigefügtem Kosten- und		50.000,00 €	50.000,00 €		
	förderfähige Gesamtkosten (ohne Merchandise, Geschenke, Presse)		45.000,00 €	45.000,00 €	förderfähige Gesamtkosten	45.000,00 €
	Anteil: Organisation und Durchführung		20.000,00 €	20.000,00 €	beantragte Fördersumme	5.000,00 €
	Anteil: Künstler*innen		25.000,00 €	25.000,00 €	Förderquote %	11,11%
	Anteil: Eigenleistung (unentgeltlich erbrachte Eigenleistung)					
Einnahmen	Gesamteinnahmen lt. beigefügtem Kosten- und		45.000,00 €	45.000,00 €	berechneter Eigenmittelanteil 10% in Summe	4.500,00 €
	Eigenmittelanteil mind. 10 %	Eigenmittel des Veranstalters (z.B. Mitgliedsbeiträge, Zinserträge, Rücklagen, privates- / Unternehmensvermögen, freie Spenden und	1.000,00 €	1.000,00 €	Anteil Eigenleistung, max. 25% der übrigen tatsächlich anfallenden Gesamtausgaben:	- €
		Vorhabenbezogene Einnahmen	19.000,00 €	19.000,00 €	anerkennbare Eigenleistungen	- €
		Ticketeinnahmen	15.000,00 €	15.000,00 €		
		sonstige Erlöse (z.B. aus Teilnehmerbeiträge, Anzeigenverkauf, Programmheftverkauf, Sendeeinnahmen usw.)	4.000,00 €	4.000,00 €	Ausgaben ohne Eigenleistungen	45.000,00 €
		Eigenleistung (unentgeltlich erbrachte Eigenleistung)			Kontrollrechnung Ausgaben vs. Einnahmen	4.500,00 €
	Drittmittel	Drittmittel der öffentlichen Hand	5.000,00 €	5.000,00 €		
		Stadt	2.500,00 €	2.500,00 €	zweckgebundene Spenden Gesamt	12.500,00 €
		Bezirk			zweckgebundene Spenden als Eigenmittel. Vorgesehener Eigenanteil abzgl. der eingebrachten Eigenmittel:	3.500,00 €
		...	- €	- €	zweckgebundene Spenden als Eigenmittel	3.500,00 €
		Zweckgebundene Stiftungen, Sponsoring, Spenden	15.000,00 €	15.000,00 €	zweckgebundene Spenden als Drittmittel	9.000,00 €
		Sponsoring	2.500,00 €	2.500,00 €		
		Stiftungen	- €	- €		
		Spenden	12.500,00 €	12.500,00 €	Summe Eigenmittel	4.500,00 €
		beantragter Zuschuss (StMWK)	5.000,00 €	5.000,00 €	Eigenmittelanteil %	10,00%
		Überdeckung/Unterdeckung	- €	- €		

Beispiel: die baren Eigenmittel und zweckgebundene Spenden sind ausreichend, um die 10 % zu erreichen

Eigenanteil von 10 % - Beispiele

Ausgaben- und Finanzierungsplan		Antragsteller	BMR	Überprüfung	
Ausgaben	Gesamtausgaben lt. beigefügtem Kosten- und	50.000,00 €	50.000,00 €		
	förderfähige Gesamtkosten (ohne Merchandise, Geschenke, Presse)	45.000,00 €	45.000,00 €	förderfähige Gesamtkosten	45.000,00 €
	Anteil: Organisation und Durchführung	15.000,00 €	15.000,00 €	beantragte Fördersumme	5.000,00 €
	Anteil: Künstler*innen	20.000,00 €	20.000,00 €	Förderquote %	11,11%
	Anteil: Eigenleistung (unentgeltlich erbrachte Eigenleistung)	10.000,00 €	10.000,00 €		
Einnahmen	Gesamteinnahmen lt. beigefügtem Kosten- und	45.000,00 €	45.000,00 €	berechneter Eigenmittelanteil 10% in Summe	4.500,00 €
	Eigenmittel des Veranstalters (z.B. Mitgliedsbeiträge, Zinserträge, Rücklagen, privates- / Unternehmensvermögen, freie Spenden und	1.000,00 €	1.000,00 €	Anteil Eigenleistung, max. 25% der übrigen tatsächlich anfallenden Gesamtausgaben:	8.750,00 €
	Vorhabenbezogene Einnahmen	19.000,00 €	19.000,00 €	anerkennbare Eigenleistungen	8.750,00 €
	Ticketeinnahmen	15.000,00 €	15.000,00 €		
	sonstige Erlöse (z.B. aus Teilnehmerbeiträge, Anzeigenverkauf, Programmheftverkauf, Sendeeinnahmen usw.)	4.000,00 €	4.000,00 €	Ausgaben ohne Eigenleistungen	35.000,00 €
	Eigenleistung (unentgeltlich erbrachte Eigenleistung)	10.000,00 €	10.000,00 €	Kontrollrechnung Ausgaben vs. Einnahmen	1.000,00 €
	Drittmittel der öffentlichen Hand	5.000,00 €	5.000,00 €		
	Stadt	2.500,00 €	2.500,00 €	zweckgebundene Spenden Gesamt	2.500,00 €
	Bezirk			zweckgebundene Spenden als Eigenmittel. Vorgesehener Eigenanteil abzgl. der eingebrachten Eigenmittel:	- €
		2.500,00 €	2.500,00 €	zweckgebundene Spenden als Eigenmittel	- €
	...	- €	- €	zweckgebundene Spenden als Drittmittel	2.500,00 €
	Zweckgebundene Stiftungen, Sponsoring, Spenden	5.000,00 €	5.000,00 €		
	Sponsoring	2.500,00 €	2.500,00 €		
	Stiftungen	- €	- €	Summe Eigenmittel	9.750,00 €
	Spenden	2.500,00 €	2.500,00 €	Eigenmittelanteil %	21,67%
	beantragter Zuschuss (StMWK)	5.000,00 €	5.000,00 €		
	Überdeckung/Unterdeckung	- €	- €		

Beispiel: die baren Eigenmittel und die unentgeltlichen Eigenleistungen sind ausreichend, um die 10 % zu erreichen. Die Eigenleistungen werden jedoch gedeckelt. Neue zuwendungsfähige Ausgaben: 43.750 €

Eigenanteil von 10 % - Beispiele

Ausgaben- und Finanzierungsplan			Antragsteller	BMR	Überprüfung	
Ausgaben	Gesamtausgaben lt. beigefügtem Kosten- und		50.000,00 €	50.000,00 €		
	förderfähige Gesamtkosten (ohne Merchandise, Geschenke, Presse)		45.000,00 €	45.000,00 €	förderfähige Gesamtkosten	45.000,00 €
	Anteil: Organisation und Durchführung		20.000,00 €	20.000,00 €	beantragte Fördersumme	5.000,00 €
	Anteil: Künstler*innen		25.000,00 €	25.000,00 €	Förderquote %	11,11%
	Anteil: Eigenleistung (unentgeltlich erbrachte Eigenleistung)					
Einnahmen	Gesamteinnahmen lt. beigefügtem Kosten- und		45.000,00 €	45.000,00 €	berechneter Eigenmittelanteil 10% in Summe	4.500,00 €
	Eigenmittelanteil mind. 10 %	Eigenmittel des Veranstalters (z.B. Mitgliedsbeiträge, Zinserträge, Rücklagen, privates- / Unternehmensvermögen, freie Spenden und	1.000,00 €	1.000,00 €	Anteil Eigenleistung, max. 25% der übrigen tatsächlich anfallenden Gesamtausgaben:	- €
		Vorhabenbezogene Einnahmen	19.000,00 €	19.000,00 €	anerkennbare Eigenleistungen	- €
		Ticketeinnahmen	15.000,00 €	15.000,00 €		
		sonstige Erlöse (z.B. aus Teilnehmerbeiträge, Anzeigenverkauf, Programmheftverkauf, Sendeeinnahmen usw.)	4.000,00 €	4.000,00 €	Ausgaben ohne Eigenleistungen	45.000,00 €
		Eigenleistung (unentgeltlich erbrachte Eigenleistung)			Kontrollrechnung Ausgaben vs. Einnahmen	3.500,00 €
	Drittmittel	Drittmittel der öffentlichen Hand	5.000,00 €	5.000,00 €		
		Stadt	2.500,00 €	2.500,00 €	zweckgebundene Spenden Gesamt	2.500,00 €
		Bezirk			zweckgebundene Spenden als Eigenmittel. Vorgesehener Eigenanteil abzgl. der eingebrachten Eigenmittel:	3.500,00 €
		...	- €	- €	zweckgebundene Spenden als Eigenmittel	2.500,00 €
		Zweckgebundene Stiftungen, Sponsoring, Spenden	15.000,00 €	15.000,00 €	zweckgebundene Spenden als Drittmittel	- €
		Sponsoring	12.500,00 €	12.500,00 €		
		Stiftungen	- €	- €	Summe Eigenmittel	3.500,00 €
		Spenden	2.500,00 €	2.500,00 €	Eigenmittelanteil %	7,78%
		beantragter Zuschuss (StMWK)	5.000,00 €	5.000,00 €		
		Überdeckung/Unterdeckung	- €	- €		

Beispiel: die baren Eigenmittel und die zweckgebundenen Spenden sind nicht ausreichend, um die 10 % zu erreichen. Hier tritt die Ausnahmeregelung in Kraft: Die Lücke kann mit Ticketeinnahmen/sonstigen Erlösen geschlossen werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Personal- und Sachausgaben, die **nachweislich projektbezogen** anfallen.

Dazu zählen u.a.:

- laufende (ggfs. anteilige) Betriebsausgaben mit einem eindeutigen und nachweislichen Projektbezug (z.B. Mieten, festangestelltes Personal etc.)

Zuwendungsfähige Ausgaben

Wichtig: Wenn Sie festangestelltes Personal als zuwendungsfähig anerkennen lassen möchten, dann benötigen wir von Ihnen

- zum einen eine **transparente Aufschlüsselung der Stellen** (Anzahl der Stellen sowie Arbeitsumfang und Vergütung je Stelle) **im Ausgaben- und Finanzierungsplan** (siehe auch Vorlage des Ausgaben- und Finanzierungsplanes)

sowie

- zum anderen eine **schriftliche Bestätigung**, dass die angegebenen Ausgaben für festangestelltes Personal eindeutig projektbezogen sind. Ggfs. werden zusätzliche Informationen wie z.B. Aufgaben- und Stellenbeschreibungen abgefragt.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Weitere zuwendungsfähige Ausgaben:

- zusätzlich für das Projekt eingestelltes Personal (z.B. befristet für Konzertmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- im Rahmen zusätzlicher Werkverträge geleistete Arbeit (z.B. Werkvertrag für grafische Leistungen, Werkvertrag für künstlerisches Konzept)

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Honorarausgaben für Musiker/Musikerinnen und Teilnehmer/Teilnehmerinnen des Projekts
- Ausgaben für zusätzlich angemietete Räume (sowohl Büroräume als auch Konzerträume)
- Projektbezogene Ausgaben für die Durchführung des Projektes (z.B. Einlasspersonal, Sanitäter, Feuerwehr)
- Miete/Ausleihe von notwendigen Materialien (wie z.B. Instrumente, Technik, Equipment etc.)
- Verbrauchsmaterialien, die für die Projektdurchführung erforderlich sind

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Projektbezogene Ausgaben für Marketing-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, also z.B. den Druck von Flyern, Plakaten oder Programmheften
- Projektbezogene Fahrtausgaben
- notwendige Übernachtungs- und Verpflegungsausgaben für Künstler/Künstlerinnen und Teilnehmer/Teilnehmerinnen (auch Verpflegung für Proben)
- Auf das Projekt entfallende anteilige Gemeinausgaben (z.B. für Telefon, Kopien, Büromaterial) in Höhe von bis zu 10 % der übrigen zuwendungsfähigen Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben

Bitte beachten Sie die Höchstsätze des **Bayerischen Reisekostengesetzes**

- ➔ Übernachtung 90 € in Städten bis 300.000 Einwohner, 120 € ab 300.000 Einwohner
- ➔ Reisen in der 2. Klasse, Fahrten mit dem PKW 0,40 € / km*
- ➔ Tagegeld von 4,50 € bis 21,50 € je nach Dauer des Aufenthalts

Weitere Informationen zum [Bayerischen Reisekostengesetz](#), [VV-BayRKG: 5. Fahrkostenerstattung - Bürgerservice](#)

*Bei steuerlichen Themen gilt das Bundesreisekostengesetz. Z.B. kann die Differenz der Beträge bei PKW zwischen Bundesreisekosten- und Bayerischen Reisekostengesetz von 0,02 € / Km dazu führen, dass diese 0,02 € versteuert werden müssen. Bitte klären Sie dies mit Ihrem Steuerberater.

Zuwendungsfähige Ausgaben

MWSt und Auswirkung der Vorsteuerabzugsberechtigung auf den Ausgaben- und Finanzierungsplan

Die MWSt/USt ist zuwendungsfähig. Wenn Sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, dann geben Sie in Ihrem Ausgaben- und Finanzierungsplan die Bruttobeträge an.

Ausnahme: Wenn die Umsatzsteuer nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist, zählt sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Sie geben die betroffenen Einnahmen und Ausgaben in diesem Fall Netto an (ebenso im Verwendungsnachweis). Die Rückerstattung des Finanzamtes, die aus der Abzugsberechtigung resultiert (und i. d. R. zeitversetzt erfolgt) zählt zu den nicht-zweckgebundenen Einnahmen.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Laufende Betriebsausgaben und alle sonstigen Ausgaben, die keinen eindeutigen Projektbezug zum zu fördernden Projekt haben und die auch ohne die Durchführung des zu fördernden Projektes angefallen wären,
- kommunale Regiearbeiten,
- Weiter- und Fortbildungsausgaben,
- **Neu: Sachleistungen/Sachspenden**
- Investitions-, Instandhaltungs- und Reparaturausgaben,
- Anschaffungen,
- Ausgaben für Kompositionsaufträge und Preise

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Bewirtung und Übernachtung von Beschäftigten, Sponsoren und Presse,
- Empfänge und Künstlergeschenke,
- Merchandise,
- Ausgaben für CD-Produktionen,
- Ausgaben für Videoproduktionen/-aufzeichnungen (On-Demand),
- Abschreibungen, Bank- und Zinsaufwendungen.

Neuerung: unentgeltliche Eigenleistungen

- **Ehrenamtliche des Antragstellers** (z.B. ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder, Vereinsvorstand oder ehrenamtlich tätiger Geschäftsführer einer gGmbH, nicht Dritte), können Ihre Stunden als **unentgeltliche Eigenleistungen** ansetzen.
- **Neu: Sachleistungen/Sachspenden** können nicht mehr als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden (z.B. Bereitstellung eines Raumes)

Neuerung: unentgeltliche Eigenleistungen

Die unentgeltlichen ehrenamtlichen Eigenleistungen können mit folgenden **neuen Sätzen (ab 01.01.2026)** anerkannt werden:

- 13,90 € für Helfertätigkeiten (z.B. Saaldienst, Abendkasse, Programmheftverkauf)
- 27,80 € für Leistungen, die eine besondere Qualifikation voraussetzen (z.B. Dramaturgie, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, künstlerische Leitung, kaufmännische Leitung).

Neu: Insgesamt dürfen diese fiktiven Ausgaben nicht mehr als 25 % der übrigen tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

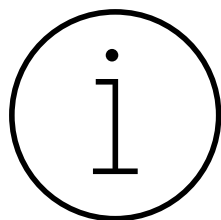
Neuerung: unentgeltliche Eigenleistungen

- Die Eigenleistungen müssen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite angesetzt werden (durchlaufende Posten, kein Geldfluss).
- Ehrenamtliche unentgeltliche Eigenleistungen (z.B. von einem Vereinsvorstand) müssen mit einer **Stundenliste** nachgewiesen werden. Dort werden die Namen der Ehrenamtlichen, deren Tätigkeiten und Stunden erfasst.

Ehrenamtszuschale

Die Ehrenamtszuschale ist zuwendungsfähig, wenn die Personen eindeutig für das beantragte Projekt eingesetzt werden. Im Ausgaben- und Finanzierungsplan wird die Ehrenamtszuschale nur auf der Ausgabenseite (Geldfluss) angegeben. Anders als bei den unentgeltlichen Eigenleistungen ist keine Dokumentation über die Stunden notwendig. Es müssen aber die Einzelbelege über die Zahlungen bei einer Prüfung bereitgestellt werden können.

Antragsverfahren und -unterlagen



Die Antragstellung erfolgt digital über das Zuschussportal des Bayerischen Musikrates.

[Link zu Zuschussportal & Antragsunterlagen](#)

Ein **Leitfaden** führt Sie Schritt für Schritt durch das Zuschussportal und gibt Ihnen wichtige Hinweise.

Bewerbungsfrist ist der **15.03. eines jeden Jahres (Ausschlussfrist)** für das laufende Haushaltsjahr.

Antragsverfahren und -unterlagen

Folgende Antragsunterlagen sind im Zuschussportal hochzuladen:

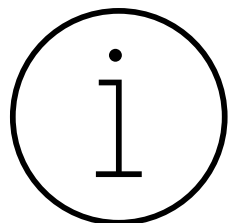
- Ausführliche **Projektbeschreibung**,
- **Programmplanung** mit den Konzertdaten, den geplanten Künstlerinnen und Künstlern und den aufzuführenden musikalischen Werken,
- ein in Einnahmen und Ausgaben **ausgeglichener Ausgaben- und Finanzierungsplan**.
- Bei einem **Erstantrag** ist die **finanzielle Leistungsfähigkeit** nachzuweisen durch die Vorlage der Abrechnung des Vorjahres des Projektes.

Antragsverfahren und -unterlagen

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan



- gibt Hinweise zu zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben
- kann als Checkliste dienen



Wichtig sind:

- klare Zuordnung der Positionen zu den geplanten Maßnahmen und der Projektbeschreibung
- Aufschlüsselung der Ausgaben so genau wie möglich
- Erklärung der Berechnungsgrundlage
- keine Puffer- und Pauschalbeträge

Antragsverfahren und -unterlagen

Vorlage für einen detaillierten Ausgaben- und Finanzierungsplan

Achten Sie auf Stimmigkeit/Plausibilität und auf eine detaillierte Aufschlüsselung einzelner Positionen.

Die Hauptpositionen (grau) und alle weiteren grauen Felder sind nicht zu löschen oder zu ändern! Sie berechnen sich automatisch!

Bitte geben Sie in Spalte **F** die **Gesamtausgaben** und die **Gesamteinnahmen für Ihr Projekt** ein. In Spalte **L** geben Sie **zusätzlich** die "nicht zuwendungsfähigen Ausgaben" an sowie die **Einnahmen**, die Sie zur **Deckung dieser Ausgaben** heranziehen.

Antragstellende (Name):

Projekttitel:**Projektjahr:**

Stand von:

brutto [

netto

<-- Bitte ankreuzen ob alle Ausgaben in brutto oder netto angegeben werden!

I. AUSGABEN

I. AUSGABEN		Hauptposition		Einzelposition (u.a.)		Einzelkosten		Anzahl		Gesamtausgaben		Erläuterung zu den Gesamtausgaben		
Anteil Organisation / Verwaltung	Projektpersonal/Löhne und Gehälter					Angabe der Tätigkeiten, des Tätigkeitsumfangs (Stundenanzahl oder Beschäftigungsumfang) und Grundlage der Bezahlung (z.B. Tarifvertrag).								
	z.B. Projektleitung (Künstlerische Leitung, Geschäftsführung)					-	/			-	/	z.B. Arbeitgeberbrutto, x Monate ÷ l		
	z.B. Dramaturgie					-	/			-	/	z.B. x Monate ÷ l		
	z.B. Projektassistent für die Finanzen					-	/			-	/	z.B. x Monate ÷ l, Teilzeit mit 20 Stunden/Woche		
	Σ Summe Projektpersonal/Löhne und Gehälter										-	/		
	Ausgaben für die Durchführung/Produktion (z.B. Miete, Flügelstimmen, Licht- und Bühnentechnik, Ausleihe Instrumente, Einlasspersonal)					Ggfs. Aufschlüsselung nach Personal (x Personen, x Stunden/Tage ÷ l) und Material. Miete und Ausleihe/Leasing von Gegenständen ist zuwendungsfähig.								
						-	/			-	/			
						-	/			-	/			
	Σ Summe Ausgaben für die Durchführung/Produktion										-	/		
	Werbung/Marketing/PR (z.B. Grafik & Druck, Flyer & Plakate, Webseite, allgemeine Werbemaßnahmen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)					Aufschlüsselung und Erläuterung der Maßnahmen; bei Publikationen/Drucken bitte die Stückzahl angeben.								
						-	/			-	/			
						-	/			-	/			
	Σ Summe Werbung/Marketing/PR										-	/		
	Verwaltung oder sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. KSK, Ausländersteuer, GEMA, EDV, Ticketdienstleister, Gemeinkosten, Versicherungen)					Anteilige Gemeinkosten (Telefon, Porto, Büromaterial) sind bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zuwendungsfähig.								
						-	/			-	/			
					-	/			-	/				
Σ Summe Verwaltung oder sonstige betriebliche Aufwendungen										-	/			
Sonstige Ausgaben					Bitte benennen Sie die Ausgabenpunkte und schlüsseln Sie diese auf.									
					-	/			-	/				
					-	/			-	/				
Σ Summe Sonstige Ausgaben										-	/			
Künstler-/Künstlerinnenhonorare					Aufschlüsselung der Honorare nach Künstler-Künstlerinnen bzw. Ensembles und der Anzahl von Konzerten. Bitte geben Sie dabei auch die Besetzung/stärke an und ob im Honorar zudem Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten bzw. Probenhonorar inbegriffen sind. Falls nicht, führen Sie dies bitte gesondert auf (s.u.).									
z.B. Honorar Dirigent/Dirigentin					-	/			-	/	z.B. Honorar für X/Auftritte			

Einzelposition (u.a.)		Einzelkosten		Anzahl		Nicht zuwendungsfähige Ausgaben		Erläuterung zu den nicht zuwendungsfähigen Ausgaben	
		-	/			-	/		
		-	/			-	/		
		-	/			-	/		
Σ Summe Projektpersonal/Löhne und Gehälter								-	/
z.B. CD-Produktionen						-	/	-	Kommunale Regiarbeiten, Anschaffungen (z.B. von Instrumenten, Technik, etc.), CD-Produktionen und Videoproduktionen/-aufzeichnungen (On-Demand) sind nicht zuwendungsfähig.
						-	/	-	
Σ Summe Ausgaben für die Durchführung/Produktion								-	
z.B. Künstlergeschenke						-	/	-	Merchandise und Künstlergeschenke sind nicht zuwendungsfähig.
						-	/	-	
Σ Summe Werbung/Marketing/PR								-	
								-	Voranstellungsversicherungen sind nur zuwendungsfähig, wenn sie die bisher angefallenen Kosten abdecken. Wenn Sie Kosten darüber hinaus abdecken, ist die Versicherung nicht zuwendungsfähig.
						-	/	-	
						-	/	-	
Σ Summe Verwaltung oder sonstige betriebliche Aufwendungen								-	
z.B. Zinsen						-	/	-	Pauschalen und "Unvorhergesehenes" sind nicht zuwendungsfähig, ebenso Abschreibungen, Bank- und Zinsaufwendungen, Anschaffungen, Investitions-, Instandhaltungs- und Reparaturausgaben.
						-	/	-	
Σ Summe Sonstige Ausgaben								-	
z.B. Kompositionsauftrag						-	/	-	Kompositionsaufträge und Preise sind nicht zuwendungsfähig.

Antragsverfahren und -unterlagen

94		I. GESAMT AUSGABEN	0,00 I
95		II. GESAMTEINNAHMEN	0,00 I
96		III. ERGEBNIS	0,00 I
97			
98		Ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan liegt nur vor, wenn beim Ergebnis "0" steht!	
99			
00			
01			
02	Die folgenden Werte können im Antragsformular unter "3. Gesamtkosten und Gesamteinnahmen" in den Ausgaben- und Finanzierungsplan übernommen werden bzw.		
03	dienen zur Überprüfung der Gesamtsummen.		
04	Anteil Organisation/Verwaltung	- I	Tragen Sie diese Summe im Antragsformular bitte im Kosten- und Finanzierungsplan unter 1.1. Anteil Organisation/Verwaltung ein.
05	Anteil Künstler/Künstlerin	- I	Tragen Sie diese Summe im Antragsformular bitte im Kosten- und Finanzierungsplan unter 1.2. Anteil Künstler/Künstlerin ein.
06	Anteil Eigenleistungen	- I	Tragen Sie diese Summe im Antragsformular bitte im Kosten- und Finanzierungsplan unter 1.3. Anteil Eigenleistungen ein.
07	I b. SUMME ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN	- I	Diese Summe wird im Antragsformular automatisch errechnet.
08	Anteil Eigenmittel des Antragsstellers	- I	Tragen Sie diese Summe im Antragsformular bitte im Kosten- und Finanzierungsplan unter 2.1 Eigenmittel des Veranstalters ein.
09	Anteil Eigenleistungen	- I	Tragen Sie diese Summe im Antragsformular bitte im Kosten- und Finanzierungsplan unter 2.2 Eigenleistungen ein.
10	Anteil vorhabenbezogene Einnahmen	- I	Diese Summe wird im Antragsformular automatisch errechnet.
11	Ticketeinnahmen	- I	Tragen Sie diese Summe im Antragsformular bitte im Kosten- und Finanzierungsplan unter 2.3.1 Ticketeinnahmen ein.
12	sonstige Erlöse	- I	Tragen Sie diese Summe im Antragsformular bitte im Kosten- und Finanzierungsplan unter 2.3.2 sonstige Erlöse ein.
13	Anteil Drittmittel der öffentlichen Hand	- I	Tragen Sie die Unterpositionen im Antragsformular ein, die Gesamtsumme wird im Antragsformular berechnet und dient Ihnen hier zur Überprüfung.
14	Anteil zweckgebundene Spenden, Sponsoring, Stiftungsgelder (Privat/Firmen)	- I	Tragen Sie die Unterpositionen im Antragsformular ein, die Gesamtsumme wird im Antragsformular berechnet und dient Ihnen hier zur Überprüfung.
15	Anteil beantragter Zuschuss (StMwK)	- I	Tragen Sie diese Summe im Antragsformular bitte im Kosten- und Finanzierungsplan unter 2.6 beantragter Zuschuss (StMwK) ein.
16	II b. SUMME EINNAHMEN Z. DECKUNG D. ZUWENDUNGSFÄHIGEN AUSGABEN	0,00 I	Diese Summe wird im Antragsformular automatisch errechnet.
17			
18	III b. ERGEBNIS	0,00 I	Das Ergebnis muss "0" sein, keine Über-/Unterdeckung, dies wird auch im Antragsformular automatisch errechnet.
19			
20			

Im unteren Bereich des Ausgaben- und Finanzierungsplans werden alle eingetragenen Zahlen übertragen. Diese Zahlen kann man in das Antragsportal übertragen.

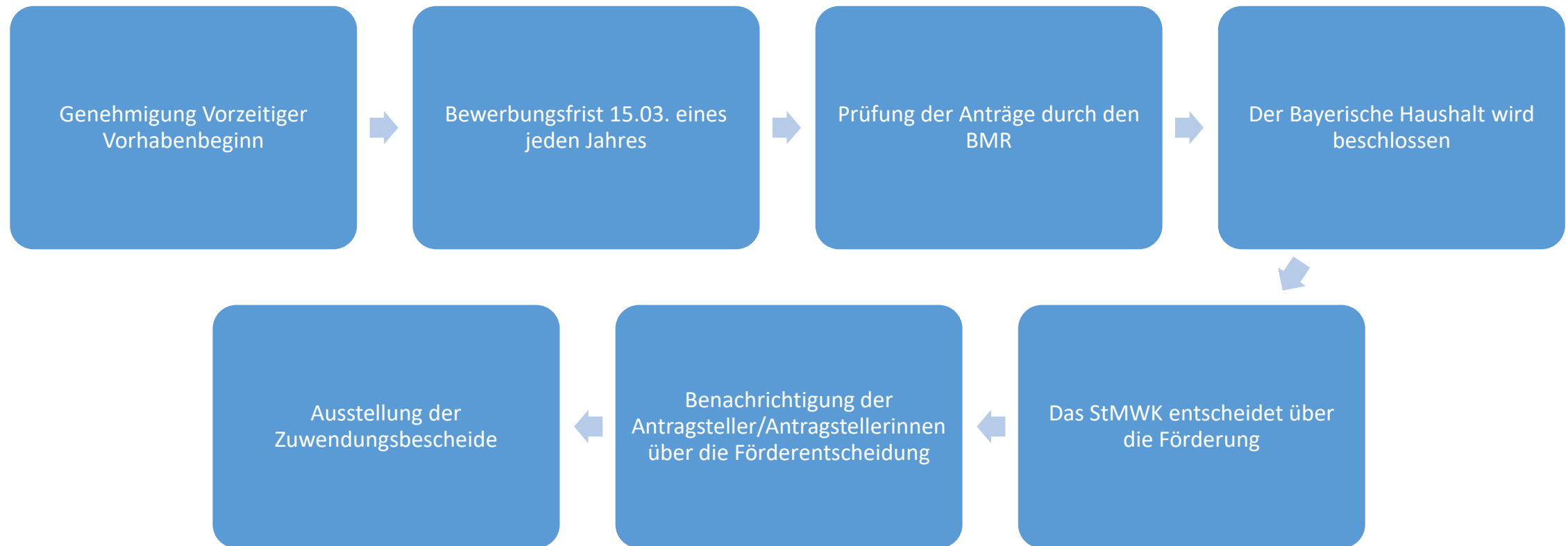
Antragsverfahren und -unterlagen

A Die Gesamtkosten müssen mind. EUR 10.000 betragen.

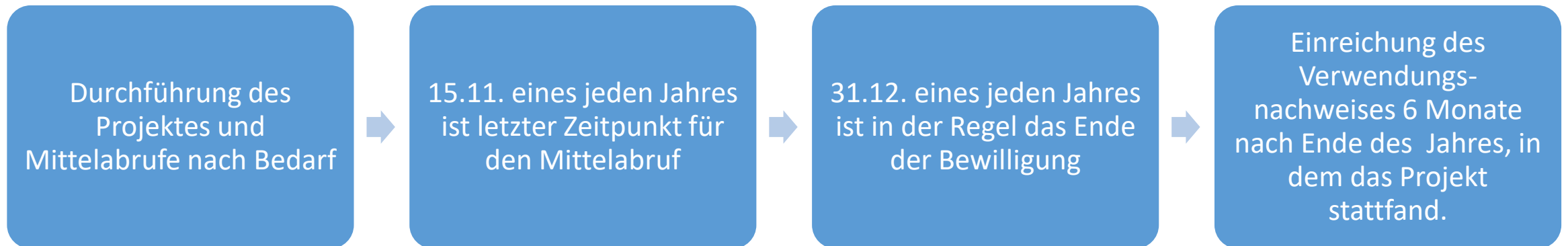
	Summe in EUR			
1. Gesamtausgaben lt. Ausgaben- und Finanzierungsplan	0,00			
1.1 Anteil: Organisation und Durchführung	0,00			
1.2 Anteil: Künstler und Künstlerinnen	0,00			
1.3 Anteil: Eigenleistung (unentgeltlich erbrachte Eigenleistung)	0,00			
2. Gesamteinnahmen lt. Ausgaben- und Finanzierungsplan	0,00			
2.1 Eigenmittel des Veranstalters (z.B. Mitgliedsbeiträge, Zinserträge, Rücklagen, privates-/Unternehmensvermögen, <u>freie, nicht-zweckgebundene</u> Spenden und Sponsoring)	0,00			
2.2. Eigenleistung (unentgeltlich erbrachte Eigenleistung)	0,00			
2.3 Vorhabenbezogene Einnahmen	0,00			
2.3.1 Ticketeinnahmen	0,00			
2.3.2 sonstige Erlöse (z.B. aus Teilnehmerbeiträge, Anzeigenverkauf, Programmheftverkauf, Sendeeinnahmen usw.)	0,00			
2.4 Drittmittel der öffentlichen Hand	0,00	Noch nicht beantragt	Beantragt	Zugesagt
2.4.1	0,00	☒	☐	☐
Zeile hinzufügen				
2.5 Zweckgebundene Stiftungsgelder, Sponsoring, Spenden (Privat/Firmen)	0,00			
2.5.1 Stiftungen	0,00	☒	☐	☐
2.5.2 Sponsoring	0,00	☐	☒	☐
2.5.3 Spenden	0,00	☐	☐	☒
2.6 beantragter Zuschuss (StMWK)	0,00			
3. Über-/Unterdeckung - muss 0,00 ergeben	0,00			

Ausgaben- und Finanzierungsplan hochladen

Ablauf der Förderung nach Antragseingang



Ablauf der Förderung nach Antragseingang



Vorzeitiger Vorhabenbeginn

- Die Ausstellung des Vorzeitigen Vorhabenbeginns ermöglicht Ihnen, **förderunschädlich** mit dem Projekt zu beginnen.
- Als Projektbeginn ist grundsätzlich **jeder Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen** zu werten.
- Für die Genehmigung des Vorzeitigen Vorhabenbeginns reichen Sie den Antrag über das Antragsportal ein und beantragen dort den Vorzeitigen Vorhabenbeginn.
- Aus der Genehmigung des Vorzeitigen Vorhabenbeginns kann **kein Anspruch auf eine Förderung** abgeleitet werden.

Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Ausnahme: Ein Vorhabenbeginn wird nicht ausgelöst, bzw. gilt als nicht begonnen (förderunschädlich) durch

- den **Einsatz von Personal (neu)**, das bereits vor der Bewilligung eingestellt wurde
- den Abschluss von Verträgen, die von **vorneherein** ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes **Rücktrittsrecht** enthalten für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung
- den Abschluss von Verträgen, die von **vorneherein** unter einer **eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung** für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen werden.

Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Beispiele für einen von vornherein geschlossenen Vertrag mit eindeutigen und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht:

- ein stornierbare Hotelbuchung ohne Stornierungskosten
- Flexpreis der Bahn, Stornierung bis 8 Tage vor dem 1. Geltungstag: kostenfrei, Stand 01.02.2026 (Bitte informieren Sie sich bei der DB jeweils über die aktuellen Konditionen)

Förderentscheidung

- Die bis 15.03. eines jeden Haushaltjahres eingereichten Anträge werden vom Bayerischen Musikrat formal und inhaltlich geprüft.
- Die geprüften und aufbereiteten Antragsunterlagen werden dem StMWK zur Verfügung gestellt.
- Nach Beschluss des Bayerischen Haushaltes (voraussichtlich Mai/Juni) können die Förderentscheidungen anhand des nun bekannten Budgets getroffen werden. Die letztendliche **Entscheidung und Billigung der Fördervorschläge** liegt beim **bayerischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst**.

Förderentscheidung

- Die Höhe der Fördersumme richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Es werden sowohl das Eigeninteresse und die Leistungskraft des Antragstellers (angemessener Eigenanteil) als auch die Finanzierungsbeteiligungen Dritter bei der Bemessung berücksichtigt.
- Die Förderung beträgt nicht weniger als 3.000 € und umfasst bis maximal 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. In den vergangenen Jahren wurden im Durchschnitt zwischen **10 und 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** gewährt.

Weiterer Verlauf

- Nach der Billigung können die Zuwendungsbescheide ausgestellt werden.
- Der **Zuwendungsbescheid** liefert wichtige Informationen zur Fördersumme, den zuwendungsfähigen Ausgaben und zu den Fristen für Mittelabruf und Verwendungsnachweis!
- Erst mit dem Zuwendungsbescheid ist eine Auszahlung der Mittel möglich. Abruf der Mittel muss bis zum **15.11. des Haushaltsjahres** erfolgen (bei überjährigen Projekten ist ein Übertrag ins Folgejahr möglich).

Neuerung: Verwendungsnachweis

- Einreichung des **Verwendungsnachweises 6 Monate** nach Ende des Jahres, in dem das Projekt stattgefunden hat (gilt auch für Kommunen). Eine Fristverlängerung kann immer beantragt werden.

Neuerung: Verwendungsnachweis

Förderungen bis 10.000 € (nicht-kommunale Antragsteller) und bis 100.000 (kommunale Antragsteller)

- Zum 1. August 2025 wurde Art. 44a in die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) aufgenommen und gilt rückwirkend für alle Projektförderungen, die seit dem 1 Juli 2025 gewährt wurden.
- Wenn demnach ein Projekt mit staatlichen Mitteln **bis zu 10.000 Euro bzw. bei Kommunen bis 100.000 Euro** gefördert wird, müssen Sie grundsätzlich **keinen Verwendungsnachweis** erstellen und übermitteln, sofern die BMR gGmbH nicht ausdrücklich die Einreichung eines Verwendungsnachweis anfordert.

Neuerung: Verwendungsnachweis

Nachweis nur,

- wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass das Geld nicht zweckgerecht eingesetzt wurde
- oder im Zuge der stichprobenartigen vertieften Prüfung.

Die Aufforderung zur Vorlage eines Nachweises erfolgt in diesen Fällen schriftlich nach Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgesetzten Frist zur Mitteilung einer Änderung der Ausgaben oder Finanzierung (Nr. 2 ANBest-P).

Neuerung: Verwendungsnachweis

Wichtig: Wird der im Zuwendungsbescheid befristeten Möglichkeit zur Mitteilung über nachträgliche Änderungen durch den Zuwendungsempfänger (Sie) nicht nachgekommen und im Zuge der vertieften Prüfung festgestellt, dass die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann, **muss die Bewilligungsstelle (BMR gGmbH) den Zuwendungsbescheid in vollem Umfang widerrufen.**

Die Höhe des nicht zweckentsprechend verwendeten Anteils kann im Falle eines Widerrufs nur berücksichtigt werden, wenn Sie die BMR gGmbH rechtzeitig über Änderungen hinsichtlich der Ausgaben und Finanzierung informiert haben.

Verwendungsnachweis

Förderungen über 10.000 € (nicht-kommunale Antragsteller) und über 100.000 € (kommunale Antragsteller)

Einreichung des einfachen Verwendungsnachweis:

- ausgefüllte und unterschriebene Verwendungsbestätigung
- ausgefüllter und unterschriebener Sachbericht
- Detaillierte Einnahmen- und Ausgabenrechnung (analog zum Ausgaben- und Finanzierungsplan, der dem Bescheid anhängt !)
- Programmübersicht/-hefte
- Optional: Presserezensionen/-berichte

Hängen dem
Zuwendungsbescheid
als Vorlagen an

Die Vorlage von Beleglisten und Belegen ist **nicht erforderlich** ! Diese müssen Sie nur bei Aufforderung einreichen.

4. Haben Sie noch Fragen ?

Ihre Frage



Wie definiert sich professioneller Musiker/Musikerin?

Professionelle Musiker/Musikerinnen haben eine abgeschlossene musikalische Ausbildung und sind im Konzertleben tätig. Festivals/Veranstaltungsreihen, die schwerpunktmäßig Veranstaltungen anbieten, bei denen überwiegend Studierende oder ganze Hochschulklassen mitwirken, können nicht gefördert werden. Veranstaltungen mit einzelnen Studierenden werden nur gefördert, wenn diese bereits erfolgreich im Konzertleben unterwegs sind (z.B. durch Engagements in Orchestern, Auszeichnung mit Preisen usw.).

Ihre Frage



Kompositionshonorare werden nicht gefördert, gibt es Ausnahmen bei jungen Komponisten?

Nein, es wurde hier die grundsätzliche Entscheidung getroffen, Kompositionshonorare nicht zu fördern. Im Rahmen der Gleichbehandlung ist es dabei unerheblich, ob es sich um einen jungen, am Anfang seiner Karriere stehenden Komponisten/Komponistin oder bereits um einen etablierten Komponisten/Komponistin handelt.

Ihre Frage



Ist es möglich seinen Antrag zu korrigieren und eine höhere/niedrigere Zuwendung zu beantragen?

Ja, bis zur Antragsfrist könnten Sie den Antrag korrigieren und eine höhere oder niedrigere Zuwendungssumme beantragen. Es können bis maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragt werden. Eine höhere Beantragung führt aber nicht automatisch zu einer höheren bewilligten Fördersumme. Die Erfahrung der letzten Förderjahre hat gezeigt, dass in der Regel zwischen 10 bis 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Förderung gewährt werden können, abhängig von der Haushaltslage und dem Antragsvolumen.

Ihre Frage



Können Ehrenamtszuschüsse auch nur anteilig angegeben werden z.B. die Hälfte ?

Ja, das ist möglich. Da die Ehrenamtszuschüsse für das gesamte Jahr ausbezahlt wird, kann aber auch der gesamte Betrag angesetzt werden, wenn die Person nur für das Festival/Veranstaltungsreihe tätig ist (so gewünscht)

Ihre Frage



Für 2025 gibt es den Vorbehalt in den Zuwendungsbescheiden, wie ist das dort mit dem Verwendungsnachweis bei Förderungen unter 10.000 € und 100.000 € geregelt ?

Wir benötigen nur einen kleinen Ausgaben- und Finanzierungsplan, um den Vorbehalt zu prüfen und aufheben zu können. Wir benötigen aber keinen kompletten Verwendungsnachweis. In Ihrem Bescheid können Sie nachlesen, ob Sie im Jahr 2025 unter die Regelung des Art. 44 BayHO fallen (siehe Punkt 6 im Zuwendungsbescheid).

Ihre Frage



Müssen ehrenamtliche Stunden bei Förderungen unter 10.000 € und 100.000 € (Art. 44a BayHO) angegeben und dokumentiert werden?

Sie können entscheiden, ob Sie unentgeltliche ehrenamtliche Eigenleistungen einbringen möchten. Sollten Sie unentgeltliche Eigenleistungen im Antrag angegeben haben, müssen Sie diese auch dokumentieren. Sollten Sie im Rahmen der Stichprobe für eine vertiefte Prüfung ausgewählt werden, benötigen wir alle Unterlagen zum Verwendungsnachweis inklusive der Stundenliste. Das Muster der Stundenliste wird dem Zuwendungsbescheid anhängen.

Ihre Frage



Muss man der Bewilligungsstelle melden, wenn das Projekt abgeschlossen ist, aber kein Verwendungsnachweis notwendig ist aufgrund von Art. 44a BayHO ?

Nein, man muss den Abschluss des Projektes nicht melden. Sie müssen aber Änderungen im Projekt melden (inhaltlich oder finanziell). Im Falle einer vertieften Prüfung muss sonst der gesamte Zuwendungsbescheid zurückgerufen werden, wenn festgestellt wird, dass die Zuwendung teilweise oder gänzlich nicht zweckentsprechend verwendet wurde und Sie Änderungen im Vorfeld nicht gemeldet haben (siehe Folie 49)

Ihre Frage



Ab welcher Höhe oder welchem Anteil werden finanzielle Änderungen im Projekt / einer Veranstaltungsreihe als relevant / zu melden angesehen. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt sind Änderungen anzuzeigen?

Grundsätzlich sind Sie aufgrund der Mitteilungspflichten (Nr. 5 ANBest-P) verpflichtet, unverzüglich zu melden, wenn

- Sie weitere Zuwendungen für dasselbe Vorhaben bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhalten haben, oder wenn Sie – ggf. weitere – Mittel von Dritten erhalten,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen (z.B. Änderung des Projektzeitraumes, Wegfall von Veranstaltungen, wesentliche Änderungen im Ausgaben- und Finanzierungsplan)

Ihre Frage



- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- ein Insolvenzverfahren gegen Sie beantragt oder eröffnet wird.

Wenn Sie sich unsicher sind, rufen Sie uns gerne zur Klärung an.

Ihre Frage



Ab welcher Höhe oder welchem Anteil werden finanzielle Änderungen im Projekt / einer Veranstaltungsreihe als relevant / zu melden angesehen. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt sind Änderungen anzuzeigen?

Bei Förderungen, die unter Art. 44a BayHO fallen, sollten Sie unverzüglich, spätestens aber bis zu der im Zuwendungsbescheid genannten Frist, melden, wenn Sie nicht den gesamten bewilligten Zuwendungsbetrag zur Umsetzung des Vorhabens benötigen, also die Zuwendung nicht in vollem Umfang zweckentsprechend verwendet worden ist.

Ihre Frage



Dies kann sich in der Praxis aus mehreren Gründen ergeben, beispielsweise wenn

- ein Überschuss durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben (z.B. Wegfall von Konzerten) entsteht,
- oder ein Überschuss durch die Abgrenzung von Ausgaben aufgrund des Verstoßes gegen Bestimmungen des Bescheides oder der ANBest-P (z.B. Verstöße gegen die Mitteilungspflichten aus Nr. 5 ANBest-P) entsteht.

Wenn Sie sich unsicher sind, rufen Sie uns gerne zur Klärung an.

Ihre Frage



Gibt es eine Reihenfolge bei Rückforderungen zwischen den verschiedenen Fördergebern?

So mehrere Fördergeber einen Rückforderungsanspruch geltend machen wollen, fordert in der Regel die höchste Instanz zuerst zurück, also das StMWK. Bitte melden Sie uns, wenn von anderen Fördergebern eine Rückforderung im Raum steht (z.B. Bezirk, Landkreis). Wir besprechen dann die Rückforderung mit den Fördergebern und stimmen uns dazu ab.

Ihre Frage



Müssen bei Aufträgen bis 100.000 € drei Angebote eingeholt werden und die Vergabe dokumentiert werden (siehe Nr. 3.2 ANBest-P) ?

Dies Frage ist noch in Klärung mit dem StMWK. Sie erhalten dazu eine gesonderte Informationsmail.

Für kommunale Zuwendungsempfänger gelten 3.1 bis 3.3. nicht (siehe 3.4.) Hier bitte die Vergabevorschriften der Kommune beachten.



Bayerischer
Musikrat

Vielen Dank!